

Allgemeine Einkaufsbedingungen (vom Lieferanten gelieferte Waren)

LESEN SIE SORGFÄLTIG DIE FOLGENDE RECHTLICHE VEREINBARUNG ZWISCHEN IHREM UNTERNEHMEN ("**Sie**" oder "**Ihr**") UND MATTSON TECHNOLOGY, INC. einer Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware mit der Hauptgeschäftsadresse 47131 Bayside Parkway, Fremont, CA 94538 ("**Mattson**"). Verweise auf "Mattson" schließen alle Tochtergesellschaften von Mattson Technology, Inc. ein, unabhängig davon, ob sie direkt oder indirekt verbundene Unternehmen von Mattson sind.

Durch die Annahme einer Bestellung von Mattson für eines Ihrer Produkte (jeweils ein "**Produkt**"), das in einer Bestellung von Mattson beschrieben ist, erklären Sie sich damit einverstanden, diese Produkte an Mattson zu verkaufen, und Mattson stimmt zu, diese Produkte zu kaufen, vorausgesetzt, dass diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen (der "**Vertrag**") die einzigen Bedingungen sind, die für diesen Verkauf und Kauf gelten.

Die Bestellungen von Mattson können ausschließlich unter diesen Bedingungen angenommen werden.

Wenn Sie mit den Bedingungen dieses Vertrages nicht einverstanden sind, dürfen Sie die Produkte nicht versenden, oder, wenn Sie die Produkte bereits versandt haben, müssen Sie die von Mattson für die Produkte gezahlten Beträge zurückerstatten. Die Annahme der Produkte durch Mattson bedeutet nicht die Annahme zusätzlicher, widersprüchlicher und/oder kollidierender Bestimmungen in einer Bestellung, Freigabe, Annahme oder sonstiger schriftlicher Korrespondenz von Ihnen, es sei denn, Mattson hat dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Mattson ist nicht an solche zusätzlichen, widersprüchlichen und/oder kollidierenden Bestimmungen gebunden. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass, wenn Ihre Annahme einer Bestellung andere Bedingungen enthält, die zu diesem Vertrag hinzukommen oder von ihm abweichen, diese zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen hiermit als wesentliche Änderungen angesehen werden und dass Mattson ihnen hiermit widerspricht und sie ablehnt. Jede Bestellung von Produkten gilt als separater Vertrag im Sinne dieses Vertrages.

1. Vertraulichkeitsverpflichtungen.

1.1. Jede Partei hat möglicherweise Zugang zu bestimmten Informationen über die Produkte und/oder Dienstleistungen der anderen Partei, bei denen es sich um vertrauliche und geschützte Informationen der jeweiligen Partei handelt (im

Folgenden "**vertrauliche Informationen**"). Jede Partei verpflichtet sich, zumindest angemessene Sorgfalt im Hinblick auf die vertraulichen Informationen der anderen Partei walten zu lassen. Jede Partei verpflichtet sich, keine vertraulichen Informationen der anderen Partei an Dritte weiterzugeben. Sie verpflichten sich ferner, die vertraulichen Informationen von Mattson nicht für Zwecke zu verwenden, die nicht in diesem Vertrag festgelegt sind.

1.2. Alle Spezifikationen, Zeichnungen, Schemata, technischen Informationen, Daten, Werkzeuge, Matrizen, Muster, Masken, Lehren, Testprodukte und andere Materialien, die Ihnen von Mattson zur Verfügung gestellt werden ("**von Mattson gelieferte Materialien**"), sollen (i) Eigentum von Mattson bleiben oder werden, (ii) von Ihnen ausschließlich zur Erfüllung von Bestellungen von Mattson verwendet werden, (iii) deutlich als Eigentum von Mattson gekennzeichnet werden, (iv) getrennt aufbewahrt werden, wenn sie nicht in Gebrauch sind, und (v) auf Ihre Kosten in gutem Zustand gehalten werden. Sie werden in Übereinstimmung mit diesem Vertrag alle von Mattson gelieferten Materialien gleich welcher Art, die Ihnen von Mattson zur Verfügung gestellt werden, wie vertrauliche Informationen beziehungsweise wie sonstige IP-Rechte behandeln. Sie haften für den Verlust oder die Beschädigung der von Mattson gelieferten Materialien, die sich in Ihrem Besitz oder unter Ihrer Kontrolle befinden, mit Ausnahme von normalem Verschleiß und Abnutzung.

1.3. Sie stellen sicher, dass keiner Ihrer Mitarbeiter oder Auftragnehmer Software oder sonstige IP-Rechte (jeweils wie in Abschnitt 2 unten definiert) an ein mit Ihnen verbundenes Unternehmen oder einen Dritten weitergibt. Falls eine Offenlegung von Software oder sonstigen IP-Rechten an ein mit Ihnen verbundenes Unternehmen oder einen Dritten durch Sie oder einen Ihrer Angestellten oder Auftragnehmer erfolgt, werden Sie, ohne Einschränkung der Rechtsmittel, die Mattson infolge eines solchen Verstoßes zur Verfügung stehen, einen Betrag als pauschalen Schadensersatz (und nicht als Strafe) an Mattson zahlen. Dieser entspricht dem gegenwärtigen Geschäftswert von Mattson, der durch einen solchen Verstoß oder solche Verstöße beeinträchtigt wurde.

1.4. Die Verpflichtungen der Parteien aus diesem Vertrag gelten nicht für Materialien oder Informationen, von denen die empfangende Partei durch Dokumentation nachweisen kann, dass sie (i) jetzt oder in Zukunft ohne Zutun oder Unterlassen der empfangenden Partei allgemein bekannt oder verfügbar sind; (ii) der empfangenden Partei zum Zeitpunkt des Erhalts dieser Informationen ausweislich ihrer Aufzeichnungen bekannt waren; (iii) der empfangenden Partei in Zukunft von einem Dritten von Rechts wegen und ohne Einschränkung der Offenlegung zur Verfügung gestellt werden; oder (iv) Gegenstand einer schriftlichen Erlaubnis der offenlegenden Partei zur Offenlegung sind.

Die Offenlegung vertraulicher Informationen ist nicht ausgeschlossen, wenn diese Offenlegung (a) als Reaktion auf eine gültige Anordnung eines Gerichts oder einer anderen staatlichen Stelle der Vereinigten Staaten, Deutschlands, der Europäischen Union oder einer ihrer Untergliederungen erfolgt; vorausgesetzt jedoch, dass die

betreffende Partei zuerst die andere Vertragspartei benachrichtigt hat, damit diese eine Schutzanordnung erwirken kann. Diese Schutzanordnung soll verlangen, dass die so offengelegten vertraulichen Informationen nur für den Zweck verwendet werden, für den die Anordnung erlassen wurde. Zudem soll die entsprechenden Partei angemessene Anstrengungen unternehmen, um diese Informationen vertraulich und unter Verschluss zu halten; (b) anderweitig gesetzlich vorgeschrieben ist; oder (c) anderweitig erforderlich ist, um Rechte zu begründen oder Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages durchzusetzen, jedoch nur in dem Umfang, in dem eine solche Offenlegung erforderlich ist.

1.5. Nach Ablauf oder Beendigung dieses Vertrages muss jede Partei der anderen Partei innerhalb von fünf (5) Tagen alle vertraulichen Informationen und Kopien davon, die sich in ihrem Besitz, in ihrer Macht, in ihrem Gewahrsam oder unter ihrer Kontrolle befinden, aushändigen oder nach Wahl der anderen Partei vernichten und eine Bescheinigung vorlegen, die diese Vernichtung belegt. Unbeschadet der Gültigkeit der obigen Ausführungen, sind Sie verpflichtet, alle von Mattson gelieferten Materialien auf Ihre Kosten zurückzugeben oder zu vernichten. Dies gilt nicht, wenn Sie gesetzlich verpflichtet sind, die vertraulichen Informationen für einen bestimmten Zeitraum aufzubewahren, oder wenn die andere Partei ein berechtigtes Interesse an der Aufbewahrung nachweisen kann.

2. Beschränkung der Lizenzen; kein Verkauf an Mattson-Kunden oder andere Dritte.

2.1. Mattson gewährt Ihnen hiermit eine beschränkte, gebührenfreie Lizenz zur Ausübung aller anwendbaren Patent-, Urheber-, Urheberpersönlichkeits-, Halbleiterschutz-, Geschäftsgeheimnis- und sonstigen geistigen Eigentumsrechte (mit Ausnahme von Software, die "**sonstigen IP-Rechte**"), die Ihnen gemäß diesem Vertrag offengelegt wurden, jedoch nur in dem Umfang, der erforderlich ist, um Ihnen die Herstellung von Produkten oder Ersatzteilen zum Verkauf an Mattson in Übereinstimmung mit diesem Vertrag zu ermöglichen. Alle sonstigen IP-Rechte verbleiben bei Mattson. Ihnen wird hiermit keine Lizenz erteilt, (i) ein Produkt oder Ersatzteil an einen Kunden von Mattson zu vervielfältigen, vorzuführen oder öffentlich auszustellen oder zu verkaufen oder anderweitig zu übertragen, oder (ii) ein Produkt oder Ersatzteil, das sonstige IP-Rechte verkörpert, an einen Kunden von Mattson oder eine andere Person zu verkaufen. Sonstige IP-Rechte umfassen unbeschadet des Vorstehenden den gesamten Inhalt von technischen Zeichnungen, die Ihnen von oder im Namen von Mattson zur Verfügung gestellt wurden. Es ist Ihnen nicht gestattet, einen Kaufvertrag mit Mattson an Hersteller oder andere Vertragspartner zu übertragen, um sonstige IP-Rechte zu nutzen, oder sonstige IP-Rechte an Dritte weiterzugeben. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie selbst keine abgewandelte Formen von sonstigen IP-Rechten erstellen und auch keine Dritten dazu veranlassen oder ihnen die Erstellung gestatten.

2.2. Mattson behält sich die Rechte an jeder Software vor, die an Sie geliefert wird oder anderweitig in einem Produkt oder Ersatzteil enthalten ist ("**Software**"). Mattson gewährt Ihnen hiermit eine bezahlte, nicht-exklusive, unwiderrufliche Lizenz für die Software, ohne das Recht zur Unterlizenzierung an Dritte, einschließlich urheberrechtlich geschützter oder patentierter Software, jedoch ausschließlich zur Vervielfältigung in Ihrer Betriebsstätte zur Herstellung von Produkten und Ersatzteilen durch oder im Namen von Mattson zum Zwecke des Verkaufs an Mattson. Eine solche Softwarelizenz wird Ihnen nicht für den Verkauf oder eine andere Übertragung von Produkten oder Ersatzteilen an einen Kunden von Mattson oder einen anderen Dritten gewährt. Diese Softwarelizenz erlischt, wenn Sie den Kaufvertrag kündigen oder wesentlich verletzen. Sie verpflichten sich, die Software nicht an Dritte weiterzugeben oder zu versuchen, die in einem Produkt oder Ersatzteil enthaltene oder anderweitig gemäß diesen Vertrages gelieferte Software zu dekompileieren, zurückzuentwickeln oder zu disassemblieren oder davon abgeleitete Werke zu erstellen.

2.3. Sie verpflichten sich, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Mattson keine Bestellung für ein Produkt oder ein Ersatzteil von einem Kunden von Mattson oder einer Tochtergesellschaft, einem verbundenen Unternehmen, einem leitenden Angestellten oder einem Angestellten von Mattson oder einem Unternehmen oder einer anderen Einheit, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle einer der vorgenannten Personen befindet, anzunehmen. Sie werden keine Produkte oder Ersatzteile an eine solche Einrichtung verkaufen oder anderweitig übertragen. Unbeschadet des Vorstehenden, gilt dieses Verbot für Verschleißteile, die Ersatzteile sind, sowie für Produkte, die nur unter Verwendung von Software, sonstigen IP-Rechten oder vertraulichen Informationen von Mattson hergestellt werden können. Sie sind sich bewusst, dass bei einem Verstoß gegen diesen Abschnitt möglicherweise ein Teil der Einnahmen von Mattson zu Gunsten Dritter, einschließlich Ihnen, abgezweigt werden kann. Sie erklären sich damit einverstanden, Mattson im Falle eines Verstoßes gegen diesen Abschnitt 2 alle Kosten oder Verluste zu erstatten, die Mattson als indirektes oder direktes Resultat eines solchen Verstoßes entstehen, unabhängig davon, ob der Verstoß teilweise zu diesem Resultat beigetragen hat oder ausschließlich dafür verantwortlich war. Sie erkennen an, dass zu den Kosten, die Mattson durch eine Verletzung dieses Abschnitts 2 durch Sie entstehen, ohne Einschränkung auch gehören: (i) der Verlust der Gewinnspanne von Mattson bei den so verkauften Produkten oder Ersatzteilen; (ii) gegebenenfalls die Kosten, die Mattson durch den Verlust von Einnahmen entstehen basierend auf einer solchen Verletzung, gemessen als gegenwärtiger Wert dieser Einnahmen; und (iii) der Wert des Verstoß bedingten Verlustes von Geschäftsgeheimnissen oder anderer vertraulicher Informationen von Mattson.

3. Auftragsannahme.

Die Bestellungen von Mattson sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Alle Bestellungen von Mattson stehen unter dem Vorbehalt der Annahme durch Sie. Die Annahme gilt als erfolgt, wenn Sie die Annahme der Bestellung schriftlich bestätigen

("Annahme der Bestellung"). Jede Bestellung, die nicht wie in diesem Abschnitt beschrieben bestätigt wird, kann in Übereinstimmung mit Abschnitt 15 dieses Vertrages storniert werden.

4. Preise.

Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, gilt für die Produkte, ob neu oder generalüberholt, und für die Ersatzteile von Produkten ("**Ersatzteile**"), ob neu oder generalüberholt, der in der Bestellung von Mattson ("**PO**") festgelegte Preis. Alle Preise verstehen sich in U.S. Dollar. Sofern in der Bestellung von Mattson nicht anders angegeben, schließen die Preise keine Fracht, Versicherung oder ähnliche Kosten ein. Wenn sie nicht in der Bestellung aufgeführt sind, ist Mattson nicht verpflichtet, solche Fracht-, Versicherungs- oder ähnliche Kosten zu zahlen.

5. Günstigste Preisgestaltung.

Während der Laufzeit dieses Vertrages garantieren Sie Mattson, dass die in diesem Vertrag festgelegten Preise in Verbindung mit den hierin angebotenen Rabatten für ähnliche Artikel oder gleichwertige Dienstleistungen nicht höher sind als der niedrigste Preis, den Sie einem Kunden für ein vergleichbares Produkt oder Ersatzteil in Rechnung stellen, unabhängig von besonderen Bedingungen, Rabatten oder Zugeständnissen jeglicher Art. Keine Bestimmung dieses Abschnitts ist so auszulegen, dass sie Abschnitt 2 dieses Vertrag abändert, indem sie Ihnen die Nutzung sonstiger IP-Rechte (wie in diesem Abschnitt definiert) bei der Herstellung oder dem Verkauf eines vergleichbaren Produkts oder Ersatzteils oder in anderer Weise gestattet. Wenn Sie ein vergleichbares Produkt an einen anderen Kunden zu einem niedrigeren Preis als dem in diesem Vertrag festgelegten Preis verkaufen, werden Sie den Preis von Mattson anpassen, um den niedrigeren Preis für alle zukünftigen Rechnungen für dieses Produkt zu erreichen und beizubehalten. Darüber hinaus ist Mattson berechtigt, seine Zahlungen für jedes von Ihnen in Rechnung gestellte und von Mattson nicht bezahlte Produkt anzupassen, um den niedrigeren Preis zu erreichen. Für den Fall, dass Sie einem oder mehreren Kunden aus irgendeinem Grund einen niedrigeren Preis für ein vergleichbares Produkt anbieten, werden Sie Mattson unverzüglich über jede Preisänderung informieren und den Preis von Mattson anpassen, um die neue Preisstruktur zu gewährleisten und gegebenenfalls auszugleichen. Mattson hat das Recht, nach angemessener Aufforderung und vorheriger schriftlicher Mitteilung an Sie, jedoch nicht öfter als einmal im Jahr, einen von Ihnen und Mattson vereinbarten unabhängigen Dritten mit der Prüfung Ihrer Bücher und Aufzeichnungen zu beauftragen, soweit dies erforderlich ist, um Ihre Einhaltung dieses Abschnitts 5 zu überprüfen. Sollte eine solche Prüfung einen Fehler von mehr als fünf Prozent (5%) der von Mattson insgesamt gezahlten Beträge ergeben, werden Sie die angemessenen Gebühren und Kosten einer solchen Prüfung tragen. Der Prüfer wird sowohl Mattson als auch Sie schriftlich über die Ergebnisse der Prüfung informieren. Mattson werden jedoch keine spezifischen Preisdaten von Ihnen zur Verfügung gestellt.

6. Versand von Produkten.

Sie erklären sich mit den Versandbedingungen einverstanden, die im Routing Guide enthalten sind, der Ihnen nach Einrichtung Ihres Kontos bei Mattson zur Verfügung gestellt wurde. Sie erklären sich ferner damit einverstanden, dass die rechtzeitige Lieferung von konformen Produkten und Ersatzteilen in der in der Bestellung von Mattson angegebenen Gesamtmenge für Mattson von wesentlicher Bedeutung ist. Sie werden alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen unternehmen, einschließlich Überstunden und Premiumversand auf Ihre Kosten, um den versprochenen Liefertermin einzuhalten; jedoch unter der Voraussetzung, dass die Nichteinhaltung der Lieferfrist trotz solcher Bemühungen Sie nicht von der Haftung für die Nichteinhaltung entbindet. Sie verpflichten sich, Mattson unverzüglich zu benachrichtigen, wenn sich abzeichnet, dass der in einer Bestellung angegebene Liefertermin nicht eingehalten werden kann. Eine solche Benachrichtigung muss die Gründe für mögliche Verzögerungen, Maßnahmen zur Behebung solcher Probleme und einen Vorschlag für ein neues Lieferdatum enthalten. Vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen in der Bestellung von Mattson können Sie die Lieferung um weniger als dreißig (30) Tage verzögern, ohne zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet zu sein. Wenn die tatsächliche Lieferverzögerung mehr als dreißig (30) Tage ab dem Datum der Mitteilung beträgt, hat Mattson die Möglichkeit, nach eigenem Ermessen entweder (i) die Liefer- oder Leistungszeit zu verlängern oder (ii) den noch nicht erfüllten Teil der Bestellung ohne jegliche Kosten für Mattson zu kündigen. In beiden Fällen sind Sie verpflichtet, Mattson alle Kosten oder Ausgaben zu erstatten, die Mattson durch eine solche Verzögerung entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Kosten eines beschleunigten Versands eines verspäteten Produkts an den Kunden von Mattson.

7. Lieferbedingungen.

Die Lieferung der Produkte und Ersatzteile erfolgt an die in der Bestellung von Mattson angegebene FCA-Einrichtung. Mattson kann die Versandanweisungen für noch nicht versandte Produkte oder Ersatzteile durch schriftliche Mitteilung an Sie ändern. Vor dem Versand durch Sie kann Mattson eine für Mattson kostenlose Änderung des Versanddatums für Produkte oder Ersatzteile im Rahmen einer Bestellung erwirken, indem er Ihnen einen schriftlichen Antrag auf Verschiebung des Termins vorlegt. Das Eigentum an den Produkten und Ersatzteilen und das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung der von Mattson bestellten Produkte und Ersatzteile gehen auf Mattson über, sobald die entsprechenden Produkte oder Ersatzteile dem Spediteur von Mattson an dem in der jeweiligen Bestellung angegebenen Standort übergeben werden. Sie haben alle Produkte und Ersatzteile in Übereinstimmung mit den in den Produktzeichnungen von Mattson enthaltenen Anweisungen und allen geltenden Transportvorschriften, der üblichen Geschäftspraxis und in einer Weise, die die sichere Ankunft der Produkte oder Ersatzteile am angegebenen Zielort gewährleistet zu verpacken und zu versenden. Sie sind verpflichtet, alle Behälter mit den notwendigen Informationen über das

Anheben, die Handhabung, das Auspacken und den Versand, der Bestellnummer von Mattson und einer aufgeschlüsselten Verpackungsliste für den gesamten Inhalt des jeweiligen Pakets zu versehen.

8. Produktinspektion und -abnahme; Änderungen.

8.1. Produkte und Ersatzteile unterliegen der Inspektion und Prüfung durch Mattson und seinen Kunden, um zu bestätigen, dass jedes Produkt oder Ersatzteil: (i) mit den anwendbaren Spezifikationen übereinstimmt, wie sie Ihnen regelmäßig von Mattson vor der Abgabe der entsprechenden Bestellung zur Verfügung gestellt wurden ("**Spezifikationen**"); (ii) keine Material- und Verarbeitungsfehler aufweist; (iii) neu ist und die angegebene Qualität aufweist; und (iv) keine anderen Schäden aufweist (zusammen die "**Produktannahmekriterien**"). Eine solche Prüfung kann bis zu sechzig (60) Tage nach Lieferung des Produkts dauern. Mattson wird Sie so schnell wie möglich informieren, wenn ein Produkt oder ein Ersatzteil eine solche Prüfung aus irgendeinem Grund nicht besteht. Stellt Mattson nach Treu und Glauben fest, dass ein Produkt oder ein Ersatzteil im Wesentlichen nicht den Produktannahmekriterien entspricht (ein solches Produkt oder Ersatzteil weist einen "Produktmangel" auf), wird Mattson Ihnen dies schriftlich mitteilen, wobei diese Mitteilung eine hinreichend detaillierte Beschreibung der Art des Produktmangels enthalten muss. Sie werden soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist mit Mattson einen Termin zur Behebung des Produktmangels am Ort der Lieferung des Produkts oder Ersatzteils vereinbaren (es sei denn, Sie zahlen für die Rücksendung des Produkts oder Ersatzteils) und Mattson unverzüglich benachrichtigen, wenn das Problem behoben ist. Mattson wird den Lieferanten so bald wie wirtschaftlich vertretbar darüber informieren, ob das Produkt oder Ersatzteil nach einer solchen Nachbesserung im Wesentlichen mit den Produktannahmekriterien übereinstimmt. Die Parteien werden diesen Prozess so lange fortsetzen, bis Mattson das Produkt oder Ersatzteil in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt abnimmt. Ein Produkt oder Ersatzteil gilt nur dann als angenommen, wenn Mattson (a) die Annahme schriftlich bestätigt oder (b) Sie nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Erhalt des Produkts oder Ersatzteils über ein Problem mit dem Produkt oder Ersatzteil informiert.

8.2. Ungeachtet des Vorstehenden kann Mattson, wenn ein Produkt oder ein Ersatzteil ohne Verschulden von Mattson die Produktannahmekriterien nicht innerhalb von einhundertzwanzig (120) Tagen nach Lieferung erfüllt, Sie schriftlich darüber informieren, dass die Abnahmekriterien nicht rechtzeitig erfüllt wurden. Wenn das Produkt oder das Ersatzteil die Produktannahmekriterien nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach einer solchen Mitteilung erfüllt, kann Mattson nach eigenem Ermessen (a) das Produkt oder das Ersatzteil an Sie (auf Ihre Kosten) gegen volle Gutschrift zurücksenden, (b) das Produkt oder das Ersatzteil zu einem angemessenen Preisnachlass (wie von Mattson nach eigenem Ermessen festgelegt) annehmen oder (c) das Produkt oder das Ersatzteil innerhalb von einhundertzwanzig

(120) Tagen nach der schriftlichen Wahl von Mattson durch ein neues ersetzen lassen.

8.3. Die Annahme durch Mattson gilt in keinem Fall für versteckte Mängel und/oder stellt einen Verzicht auf die Rechte und Rechtsmittel von Mattson in Bezug auf später entdeckte Mängel oder Nichtkonformitäten dar. Ein solcher später entdeckter Mangel oder eine solche Nichtkonformität fällt ebenfalls unter den Begriff "**Produktmangel**".

8.4. Änderungen der Produktspezifikationen, die von Mattson vorgenommen werden, sind von Ihnen umzusetzen. Sie werden Mattson informieren, wenn Sie glauben, dass Lieferfristen und/oder Preise durch eine solche Änderung beeinflusst werden. Die zusätzlichen oder reduzierten Kosten sowie zusätzliche Lieferverzögerungen werden in jedem Fall im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien festgelegt.

8.5. Von Ihnen gewünschte Änderungen der Produktspezifikationen, die sich nachteilig auf die Qualität oder Zuverlässigkeit der Produkte auswirken können (z. B. Produktionsstandort, Produktionsverfahren, Produktionsabläufe, Handhabung, Qualitätsprüfungen usw.), bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Mattson. Sie werden Mattson unverzüglich informieren, wenn Materialien von Ihren Verkäufern oder Lieferanten nicht mehr angeboten werden. Mattson behält sich das Recht vor, von Ihnen Erstmuster zu verlangen, bevor die entsprechende Änderung genehmigt werden kann.

9. Eingeschränkte Garantie auf Produkte und Ersatzteile.

9.1. Sie gewährleisten gegenüber Mattson, dass jedes Produkt und jedes Ersatzteil frei von Produktmängeln ist, wie in Abschnitt 8 des Vertrages ausgeführt. Sie garantieren ferner, dass die Produkte und Ersatzteile keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen. Wenn ein Produkt oder ein Ersatzteil einen Produktmangel aufweist und Ihnen dieser Mangel vor Ablauf der Gewährleistungsfrist gemeldet wird, werden Sie das Produkt oder das Ersatzteil reparieren (was mit der schriftlichen Zustimmung von Mattson eine Übergangslösung für den betreffenden Mangel einschließen kann) oder ersetzen oder, falls Sie in redlicher Absicht zu dem Schluss kommen, dass keine der vorgenannten Möglichkeiten wirtschaftlich vertretbar ist, den Kaufpreis und die für das Produkt oder Ersatzteil gezahlten Versand- sowie damit verbundenen Kosten erstatten. Sie führen die erforderlichen Reparaturen so lange durch, bis das Produkt oder das Ersatzteil die Produktannahmekriterien erfüllt. Alle in diesem Vertrag festgelegten Garantien und alle damit verbundenen Rechte gelten für die Dauer der jeweiligen Garantie auch nach der Lieferung, Inspektion, Annahme, Zahlung, Verlegung, dem Weiterverkauf, der Vermietung oder einer anderen Übertragung oder Wiederverwendung der Produkte.

9.2. Sie werden die Reparatur oder den Austausch entsprechend den Vorgaben von Mattson auf die schnellstmögliche Art und Weise durchführen, einschließlich der Nutzung von Nachtzustelldiensten für den Versand von Produkten und Ersatzteilen zu und von Mattson. Für jedes Produkt oder Ersatzteil, für das in der Bestellung von Mattson ein Zeitrahmen für die Reparatur oder den Austausch angegeben wurde, werden Sie dieses Produkt oder Ersatzteil innerhalb dieses Zeitrahmens reparieren oder ersetzen.

10. Serienfehler.

10.1. Ein Serienfehler im Sinne dieses Vertrages liegt vor, wenn während der vorgenannten Gewährleistungsfrist ein im Wesentlichen ähnlicher, sich wiederholender Fehler bei einer Reihe von Exemplaren eines bestimmten Produkts auftritt, was auf ein gemeinsames oder systemisches Versagen hinweist ("**Serienfehler**"). Im Falle eines Serienfehlers werden Sie und Mattson zusammenarbeiten, um das folgende Verfahren durchzuführen: (i) Die entdeckende Partei wird die andere unverzüglich nach Entdeckung des Fehlers benachrichtigen; (ii) Sie und Mattson werden sich gemeinsam bemühen, das Problem unverzüglich zu diagnostizieren, eine erste Abhilfe zu schaffen und eine dauerhafte Lösung zu finden. Falls erforderlich, werden Produktänderungen vorgenommen; und (iii) Sie und Mattson einigen sich gemeinsam auf einen Rehabilitationsplan, der die Benachrichtigung des Kunden und die Planung des Austauschs, des Ausbaus vor Ort sowie die Rückgabe und Neuinstallation umfasst.

10.2. Sie sind für die Erstattung aller direkten Kosten verantwortlich, die Mattson und/oder den Vertragsherstellern von Mattson bei der Behebung eines Serienfehlers bei einem Produkt entstehen. "**Direkte Kosten**" bedeutet: (i) alle Kosten, die direkt durch die Untersuchung des Serienfehlers entstanden sind; (ii) alle Kosten, die direkt durch die Behebung des Serienfehlers entstanden sind, wie z.B. Umrüstungs-, Neukalibrierungs-, Wiederherstellungs- und Testkosten; (iii) alle Kosten und Ausgaben für die Rechtsverteidigung bei Prozessen, die als direkte Folge eines solchen Serienfehlers geführt wurden; und (iv) alle in Verbindung mit solchen Prozessen erlassenen Entscheidungen (soweit sich diese Kosten, Ausgaben und Entscheidungen auf den Serienfehler beziehen). Die Parteien vereinbarten, dass Ihre Gesamthaftung pro Serienfehler für direkte Kosten dem jeweils größeren der folgenden Beträge entspricht: (i) dem Gesamtbetrag, der von Mattson (und ggf. seinen Vertragsherstellern) an Sie für das Produkt, das den Serienfehler aufweist, während des dem Serienfehler unmittelbar vorangegangenen Einjahreszeitraums gezahlt wurde, oder (ii) einer Million US Dollar (\$1.000.000) ("**Serienfehler-Entschädigungssumme**"). Die vorgenannte Obergrenze umfasst nicht die tatsächlichen Kosten, die Ihnen für Ersatzprodukte entstehen.

11. Ausnahmen und Ausschlüsse von der Garantie.

11.1. Die in Abschnitt 9 dargelegten Garantien schließen jegliche Deckung für Produkte oder Ersatzteile aus, die defekt sind aufgrund von: (a) eine Verwendung, die im Wesentlichen nicht mit den Spezifikationen übereinstimmt, und/oder ein Unfall, eine Katastrophe, ein Missbrauch, eine Fehlanwendung, eine Fahrlässigkeit, eine Transportbeschädigung oder eine Änderung, die von einer anderen Partei als Ihnen oder Ihrem bevollmächtigten Vertreter verursacht wurde; (b) Fehlfunktionen eines Produkts, das durch ein Zusatzprodukt verursacht wurde, das nicht von Ihnen empfohlen oder anderweitig genehmigt wurde oder in den Produktannahmekriterien aufgeführt ist; vorausgesetzt, dass Sie in keinem Fall für den ordnungsgemäßen Betrieb, die Verwendung und/oder das Versagen eines empfohlenen Produkts selbst verantwortlich sind; oder (c) das Versäumnis, eine geeignete Installations- oder Betriebsumgebung bereitzustellen, wie sie in den Spezifikationen angegeben ist.

11.2. MIT AUSNAHME DER AUSDRÜCKLICHEN BESTIMMUNGEN IN DIESEM VERTRAG ÜBERNIMMT KEINE DER PARTEIEN IN BEZUG AUF DIE PRODUKTE ODER ERSATZTEILE EINE ANDERE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, GESETZLICH ODER ANDERWEITIG. ALLE STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEEN IN BEZUG AUF ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT, LEISTUNG, MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK WERDEN AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT.

12. Eingeschränkte Garantie auf Dienstleistungen.

In Bezug auf Dienstleistungen garantieren Sie zusätzlich zu allen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien, dass Sie über die erforderlichen Fachkenntnisse, Einrichtungen und Ausrüstungen verfügen, die für die Durchführung der Dienstleistungen notwendig und angemessen sind, und dass diese Dienstleistungen sicher und fachmännisch durchgeführt werden. Zusätzlich zu allen anderen Rechten, die Mattson möglicherweise hat, werden Sie, wenn sich herausstellt, dass die Dienste innerhalb eines (1) Jahres nach Beendigung der Erbringung der Dienste durch Sie nicht wie zugesichert erbracht wurden, Mattson nach eigenem Ermessen entweder den für die Dienste gezahlten Betrag zurückerstatten oder die Dienste erneut in dem Umfang ordnungsgemäß erbringen, der erforderlich ist, um Mattson das ursprünglich von ihm beabsichtigte Ergebnis zu liefern.

13. Rückgabeverfahren.

13.1. Die Produkte können zurückgegeben werden, es sei denn, dieser Vertrag enthält abweichende Regelungen. Mattson muss vor der Rückgabe eines Produkts eine Rücksendegenehmigung (return material authorization, "**RMA**") von Ihnen einholen. Mattson wird die Produkte zusammen mit dem RMA-Formular an die von Ihnen benannte Werkstatt zurücksenden, zusammen mit einer schriftlichen Erklärung, die den Produktmangel oder eine andere Nichtkonformität beschreibt. Sie dürfen sich nicht weigern, Mattson eine RMA zu erteilen, es sei denn, es liegen triftige Gründe vor, die in der Ablehnung detailliert aufgeführt werden müssen. Sie sind für alle Versandkosten (einschließlich aller von Mattson zu zahlenden Zölle, Steuern oder Abgaben) von reparierten oder ersetzten Produkteinheiten an Mattson verantwortlich und tragen das Risiko des Verlusts solcher Produkte während des Transports sowie alle anderen Kosten, die vernünftigerweise mit dem nicht konformen Produkt verbunden sind, wie z.B. die Kosten für die Deinstallation des Produkts.

13.2. Die Garantie für Ersatzprodukte gilt für die verbleibende Garantiezeit des Originalprodukts. Wenn ein Produkt nicht unter die Garantie fällt, gilt jede von Mattson autorisierte Reparatur oder jeder Austausch eines solchen Produkts als Service und unterliegt den in diesem Vertrag festgelegten Servicebedingungen. Ungeachtet des Vorstehenden gilt im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Vertrag und Ihrem RMA-Prozess in der jeweils gültigen Fassung, dass dieser Vertrag maßgeblich ist. Mattson wird Ihr RMA-Verfahren in der Form einhalten, in der es Mattson zugestellt wurde, sofern es nicht im Widerspruch zu diesem Vertrag steht.

14. Zahlungsbedingungen.

14.1. Sie werden Rechnungen an Mattson elektronisch über das Lieferanten-Rechnungsportal von Mattson übermitteln, das Ihnen im Rahmen der Einrichtung des Kontos durch Mattson mitgeteilt wird. Mattson haftet nicht für Verzögerungen, die dadurch entstehen, dass Sie Rechnungen nicht rechtzeitig in das Portal hochladen. Mattson wird alle im Rahmen dieses Vertrages ausgestellten Rechnungen innerhalb von fünfundvierzig (45) Tagen nach Rechnungsdatum bezahlen. Jede Rechnung, die Sie Mattson vorlegen, muss die gleiche Produktkategorie, Menge, Preis, Steuern und alle anderen damit verbundenen Gebühren wie die entsprechende Mattson-Bestellung enthalten. Mattson ist jederzeit berechtigt, einen Betrag, den Mattson Ihnen schuldet, mit einem Betrag zu verrechnen, den Sie oder ein mit Ihnen verbundenes Unternehmen Mattson schulden. Wenn Mattson zu einem Skontoabzug berechtigt ist, wird dieser ab (i) dem geplanten Lieferdatum, (ii) dem Datum der tatsächlichen Lieferung oder (iii) dem Datum des Erhalts einer akzeptablen Rechnung berechnet, je nachdem, welches Datum das spätere ist. Für die Gewährung von Skonto gilt die Zahlung als an dem Tag erfolgt, an dem der Betrag von Mattson versandt wird.

14.2. Alle Preise im Rahmen dieses Vertrages enthalten alle anwendbaren Steuern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Umsatz-/Nutzungssteuern, Transaktionssteuern, Bruttobetragsteuern und andere Gebühren wie Zölle, Tarife,

Abgaben und staatlich auferlegte Zuschläge. Jede dieser Abgaben muss auf Ihrer Rechnung gesondert ausgewiesen werden. Sie sind verpflichtet, alle derartigen Abgaben an die zuständige Steuerbehörde abzuführen, es sei denn, Mattson kann eine Steuerbefreiung nachweisen. Sollte Mattson nach geltendem Recht verpflichtet sein, von Zahlungen an Sie im Rahmen dieses Vertrages Beträge einzubehalten, (i) wird Mattson diesen Einbehalt vornehmen und diese Beträge an die zuständigen Steuerbehörden abführen; und (ii) wird der von Mattson zu zahlende Betrag, auf dem der Abzug oder Einbehalt beruht, um einen Betrag in Höhe der einbehaltenen Beträge reduziert.

15. Stornierung.

15.1. Allgemeine Stornierung. Mattson ist berechtigt, eine Bestellung oder einen Teil davon für Standardprodukte, Ersatzteile, kundenspezifische Produkte (wie unten definiert) oder sonstiges Material durch schriftliche Mitteilung an Sie kostenlos und ohne Angabe von Gründen zu stornieren, es sei denn, dies ist nachfolgend anders geregelt. Nach Erhalt einer solchen Mitteilung müssen Sie, sofern in der Mitteilung nicht anders angegeben, sofort alle Lieferungen und Arbeiten einstellen und alle Ihre Verkäufer oder zugelassenen Unterauftragnehmer unverzüglich schriftlich benachrichtigen und veranlassen, alle damit im Zusammenhang stehende Arbeiten und Lieferungen sofort einzustellen. **Zur Vermeidung von Missverständnissen ist es Ihnen nicht gestattet, Produkte, Ersatzteile, kundenspezifische Produkte oder sonstiges Material im Rahmen einer stornierten Mattson-Bestellung zu versenden, es sei denn, Sie haben die vorherige schriftliche Genehmigung eines autorisierten Vertreters von Mattson erhalten.** Andernfalls werden alle Lieferungen von Produkten, Ersatzteilen, kundenspezifischen Produkten oder sonstigem Material, die sich auf eine stornierte Bestellung beziehen, von Mattson zurückgewiesen und auf Ihre Kosten an Sie zurückgesandt. Mattson ist nicht verpflichtet, Sendungen von Produkten, Ersatzteilen, Sonderanfertigungen oder sonstigem Material, die sich auf eine stornierte Bestellung beziehen, entgegenzunehmen oder zu lagern.

Mit Ausnahme von kundenspezifischen Produkten von Mattson, in denen geistiges Eigentum von Mattson enthalten ist, werden Sie mögliche Verluste dadurch mindern, dass Sie Produkte, die noch in Bearbeitung sind, in Ihren Bestand aufnehmen, sie an Ihre bestehenden Kunden verkaufen oder sie so schnell wie möglich an Ihre Lieferanten oder Verkäufer zurückgeben.

15.2. Stornierung von kundenspezifischen Produkten. Mattson ist berechtigt, eine Bestellung oder einen Teil davon durch schriftliche Mitteilung an Sie zu stornieren, wenn es sich bei der Bestellung um Produkte, Ersatzteile oder anderes Material handelt, die kundenspezifisch angefertigt wurden oder sonstige IP-Rechte oder Software beinhalten (jeweils ein "**kundenspezifisches Produkt**"), wobei die Stornogebühr, die Mattson zu zahlen hat, den Gebühren und Aufwendungen entspricht, die Ihnen im Zusammenhang mit dieser Bestellung tatsächlich entstanden sind. Solche Gebühren und Aufwendungen umfassen nicht: (i) die

Kosten für Ersatzteile, die Sie mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand an andere Kunden weitergeben können; (ii) alle Kosten, die Ihnen entstanden sind, soweit Sie nicht selbst alle Arbeiten an dem kundenspezifischen Produkt unmittelbar nach Erhalt der Stornierungsmitteilung von Mattson eingestellt haben; (iii) alle Kosten, die Ihnen entstanden sind, soweit Sie nicht innerhalb von drei Werktagen nach der Stornierung von Mattson entsprechende Bestellungen bei Lieferanten oder Verkäufern storniert haben; (iv) alle Kosten, die Ihnen in dem Maße entstanden sind, in dem einer Ihrer Lieferanten oder Verkäufer nicht selbst alle Arbeiten an dem kundenspezifischen Produkt unmittelbar nach Erhalt Ihrer Stornierungsmitteilung eingestellt hat; und (v) alle Kosten, die Ihnen dadurch entstanden sind, dass Sie es versäumt haben, angemessene wirtschaftliche Anstrengungen zu unternehmen, um diese Gebühren und Aufwendungen anderweitig zu reduzieren oder zu mindern.

15.3. Software und sonstige IP-Rechte. Wenn das benutzerdefinierte Produkt Software oder sonstige IP-Rechte enthält, müssen die Parteien so schnell wie möglich gemeinsam feststellen, ob das benutzerdefinierte Produkt auf wirtschaftlich vertretbare Weise modifiziert, disassembliert oder anderweitig umgestaltet werden kann, um die Software oder sonstige IP-Rechte zu entfernen. Wenn dies wirtschaftlich vertretbar ist, werden Sie so schnell wie möglich eine solche Entfernung vornehmen und das verbleibende unfertige Produkt in Ihren Bestand aufnehmen, um es an Ihre anderen Kunden zu verkaufen. Alle Teile eines kundenspezifischen Produkts, die Software oder andere IP-Rechte enthalten, werden Mattson zur Verfügung gestellt, und die Parteien einigen sich einvernehmlich auf eine Vergütung, die Ihnen für diese Teile zu zahlen ist.

15.4. Ansprüche. Jeder Anspruch auf Stornierungskosten für kundenspezifische Produkte muss schriftlich bei Mattson eingereicht werden. Dieses Schreiben muss eine angemessene Dokumentation, über die zurückgeforderten Gebühren und Ausgaben, sowie eine Zusammenfassung aller Ihrer Bemühungen zur Schadensminderung enthalten. Sie müssen einen solchen Anspruch spätestens dreißig (30) Tage nach Erhalt der Stornierungsmitteilung von Mattson für die betreffenden kundenspezifischen Produkte bei Mattson einreichen. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass die oben genannte Stornierungsgebühr, sofern sie anfällt, Ihr einziges und ausschließliches Rechtsmittel in Bezug auf jede stornierte Bestellung für kundenspezifische Produkte ist. Mit der Zahlung der Stornogebühr hat Mattson (sofern getätigt) Anspruch auf alle in Bearbeitung befindenden Arbeiten und Materialien, für die die Stornogebühr gilt. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Vertrag werden Sie in keiner Weise für Ihre indirekten Betriebs- und Verwaltungskosten oder Ihren entgangenen Gewinn entschädigt. Die Stornogebühr darf in keinem Fall den ursprünglichen Kaufpreis des kundenspezifische Produktes übersteigen.

16. Einstellung des Produkts; Ersatzteile.

16.1. Sie werden Mattson schriftlich über ein geplantes Auslaufen eines Produkts informieren und das Produkt für mindestens ein (1) Jahr nach der Benachrichtigung

für Mattson bereithalten. Während dieses Zeitraums von einem Jahr hat Mattson die Möglichkeit, eine letzte Bestellung für dieses Produkt zur Lieferung bis zu 180 Tage nach dem Ende dieses Zeitraums aufzugeben. Mattson kann Ihnen unbenutzte, veraltete Produkte innerhalb von einhundertachtzig (180) Tagen nach schriftlicher Mitteilung der Überarbeitung oder Veralterung kostenlos zurückgeben. Sie werden Mattson den vollen ursprünglichen Kaufpreis innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der zurückgegebenen Produkte gutschreiben. Sie sind verpflichtet, Mattson in angemessener Weise bei der Suche nach alternativen Produkten oder Bezugsquellen für die betroffenen Produktfunktionen zu unterstützen. Wird ein Gewährleistungsanspruch für solche eingestellten Produkte geltend gemacht, so gelten für diese Ansprüche die gleichen Gewährleistungspflichten wie für nicht eingestellte Produkte.

16.2. Sie werden Mattson alle Ersatzteile für jedes Produkt für einen Zeitraum von mindestens sieben (7) Jahren nach dem Kauf des betreffenden Produkts durch Mattson zur Verfügung stellen. Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt während dieses Zeitraums von sieben Jahren ein Ersatzteil für ein Produkt nicht bei Ihnen erhältlich sein, werden Sie sicherstellen, dass vergleichbare Teile zu einem vergleichbaren oder niedrigeren Preis von einem alternativen Lieferanten erhältlich sind, bis ein solches Teil für Mattson wieder bei Ihnen erhältlich ist. In jedem Fall werden Sie Mattson während und nach dem anwendbaren Sieben-Jahres-Zeitraum in angemessener Weise bei der Suche nach alternativen Bezugsquellen für alle Ersatzteile unterstützen.

16.3. Sie werden Mattson die Ersatzteile für die Produkte so schnell wie möglich zur Verfügung stellen, in jedem Fall aber nicht später als fünf Werktage nach der Bestellung der Ersatzteile durch Mattson; wenn Mattson Sie jedoch davon in Kenntnis setzt, dass ein Kunde von Mattson einen Produktionsstillstand erleidet, weil Mattson ein bestimmtes Ersatzteil benötigt, werden Sie eine Eillieferung veranlassen und auch sonst alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass das Ersatzteil innerhalb eines Werktages nach dieser Benachrichtigung am Standort des Kunden verfügbar ist.

17. Recht zum Verkauf von Produkten.

Sie garantieren, dass Sie ein uneingeschränktes und rechtmäßiges Eigentumsrecht an den Produkten und Ersatzteilen haben und dieses auch an Mattson übertragen werden, frei von Pfandrechten und Belastungen und ansonsten in Übereinstimmung mit diesem Vertrag. Unabhängig von der Gültigkeit des Vorstehenden ist jedes Produkt, das im Rahmen dieses Vertrags an Mattson verkauft wird, frei von Lizenzgebühren, mechanischen Pfandrechten oder anderen Belastungen. Sie garantieren ferner, dass bei der Lieferung der im Rahmen dieses Vertrages bestellten Produkte oder Ersatzteile keine Gesetze, Regeln oder Verordnungen der Vereinigten Staaten oder zwingendes Recht Deutschlands / der Europäischen Union, eines Staates oder einer anderen Regierungsbehörde verletzt wurden oder werden.

Unabhängig von der Gültigkeit des Vorstehenden garantieren Sie, dass Sie alle Offenlegungen oder Bescheinigungen, die von solchen Gesetzen, Regeln oder Verordnungen in Verbindung mit einer entsprechenden Lieferung verlangt werden, vollständig erfüllt haben. Mattson hat das Recht, nach angemessener Aufforderung und vorheriger schriftlicher Mitteilung an Sie, höchstens einmal im Jahr, eine Überprüfung bei sich selbst vorzunehmen oder einen unabhängigen Drittprüfer zu beauftragen, dem Sie und Mattson zugestimmt haben und der Ihre Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Verordnungen in dem Umfang überprüft, der für die Überprüfung der Einhaltung dieses Abschnitts 17 durch Sie erforderlich ist. Darüber hinaus wird bei der Lieferung eines bestimmten Produkts oder Ersatzteils in Übereinstimmung mit diesem Vertrag keine zum Zeitpunkt der Herstellung oder des Verkaufs geltende Vereinbarung mit Dritten verletzt. An dem Tag, an dem jedes Produkt oder Ersatzteil gemäß diesem Vertrag versandt wird, dürfen Sie keine Kenntnis von einer Verletzung oder einem Anspruch auf Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums haben, die eines der unter diesem Vertrag verkauften Produkte betreffen.

18. Gefahrgut

Wenn Produkte oder Ersatzteile, die im Rahmen dieses Vertrages geliefert werden, Gefahrgut enthalten, sind Sie verpflichtet, Mattson schriftlich darüber zu informieren. Diese Information muss ausreichende Einzelheiten enthalten, um sicherzustellen, dass Mattson die Art und die Gefahren, die mit der Handhabung, dem Transport und der Verwendung solcher gefährlichen Materialien verbunden sind, nachvollziehen kann. Sie sind verpflichtet, Mattson bei der ersten Lieferung eines Produkts oder Ersatzteils oder auf Anfrage von Mattson ein ausgefülltes Sicherheitsdatenblatt (OSHA-Formular 20 oder ein gleichwertiges Dokument) für alle im Rahmen dieses Vertrags verkauften chemischen Substanzen zur Verfügung zu stellen, wie es von Gesetzen, Verordnungen, Regeln oder Vorschriften gefordert wird. Dieses Blatt muss alle Informationen enthalten, die erforderlich sind, um den Federal Hazard Communication Standard (29 CFR 1910-1200), alle geltenden staatlichen Vorschriften und alle geltenden EU-Vorschriften, insbesondere die europäischen Richtlinien 2002/95/EG und 2002/96/EG, einzuhalten. Sie werden jeden potenziellen Verarbeiter solcher Gefahrgüter oder chemischer Substanzen unverzüglich schriftlich benachrichtigen und diesem Verarbeiter auf Anfrage Sicherheitsdatenblätter und andere Unterlagen zur Verfügung stellen, die für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften erforderlich sind. Ungeachtet des Vorstehenden sind Sie im Rahmen dieses Vertrags in vollem Umfang für jegliche Haftung verantwortlich, die sich aus der Lieferung oder dem Transport von Gefahrgut oder der Nichteinhaltung von Umweltgesetzen und -vorschriften ergibt.

19. Entschädigungsverpflichtungen.

19.1. Ihre Entschädigungsverpflichtungen. Sie sind verpflichtet, Mattson von sämtlichen Kosten, Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren),

Verluste, Schäden oder Verbindlichkeiten (zusammenfassend "**Verluste**") freizustellen und schadlos zu halten, die in einem gegen Mattson oder einen seiner Kunden von einem Dritten angestregten Prozess oder Verfahren tatsächlich entstanden sind, sofern ein solcher Prozess oder ein solches Verfahren auf (A) einer Behauptung beruht, dass ein Produkt oder ein Ersatzteil ein Patent, ein Urheberrecht, ein Warenzeichen, ein Halbleiterschutzrecht oder ein sonstiges IP-Recht eines Dritten verletzt oder dass Sie sich bei der Entwicklung oder Implementierung eines Produkts oder Ersatzteils Geschäftsgeheimnisse eines Dritten angeeignet haben; oder (B) in dem Maße, in dem es aus Ihrem Verstoß gegen diesen Vertrag oder einem fehlerhaften Produkt oder Ersatzteil (i) ein Anspruch wegen Tod oder Körperverletzung einer Person, Zerstörung oder Beschädigung von Eigentum, (ii) Verschmutzung oder Beeinträchtigung der Umwelt und damit verbundene Sanierungskosten; oder (iii) ein Verstoß gegen staatliche Gesetze, Vorschriften oder Anordnungen resultiert. Für den Fall, dass eine Unterlassungsverfügung aufgrund eines Anspruchs oder einer Klage erlassen wird, erklären Sie sich damit einverstanden, auf Ihre alleinigen Kosten entweder: (i) Mattson das Recht zu verschaffen, die Produkte weiterhin zu nutzen; (ii) die Produkte oder Ersatzteile durch nicht rechtsverletzende Produkte oder Ersatzteile zu ersetzen; oder (iii) die Produkte oder Ersatzteile so zu verändern, dass sie nicht mehr rechtsverletzend sind. Wenn Sie feststellen, dass die vorgenannten Maßnahmen weder wirtschaftlich praktikabel noch durchführbar sind, kann Mattson nach eigenem Ermessen das Produkt (oder das Ersatzteil) auf Ihre alleinigen Kosten zurücksenden, und Sie erstatten Mattson den Kaufpreis hierfür zurück. Ihre Verpflichtungen nach diesem Abschnitt gelten nicht, wenn: (i) kundenspezifische Produkte nach dem detaillierten Entwurf von Mattson hergestellt werden und dieser Entwurf die ausschließliche Schadensursache ist; oder (ii) eine Ergänzung oder Änderung der Produkte durch eine andere Partei als Sie nach der Lieferung des Produkts an Mattson erfolgt, wobei diese Ergänzung oder Änderung die ausschließliche Schadensursache ist.

19.2. Entschädigungsverpflichtungen von Mattson. Mattson wird Sie von allen Verlusten freistellen und schadlos halten, die Ihnen in einem von einem Dritten gegen Sie angestregten Verfahren tatsächlich entstanden sind, soweit dieses Verfahren auf der Behauptung beruht, dass (i) Ihre Einhaltung oder Verwendung von Entwürfen, Spezifikationen und/oder geistigem Eigentum, das Mattson Ihnen im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung stellt, solche Verluste verursacht hat; oder (ii) Gegenstände, die unter Verwendung der Ihnen im Rahmen dieses Vertrages von Mattson gelieferte Materialien hergestellt wurden, solche Verluste verursacht haben.

19.3. Die Entschädigungspflichten jeder Partei gemäß diesem Abschnitt sind an die Bedingung geknüpft, dass der Entschädigungsempfänger: (i) den Entschädigungsverpflichteten unverzüglich über einen Prozess oder ein solches Verfahren zu informieren und dem Entschädigungsverpflichteten eine Kopie jeder diesbezüglichen Mitteilung, Bekanntmachung oder sonstigen Handlung zukommen zu lassen; (ii) dem Entschädigungsverpflichteten das alleinige Recht einzuräumen, die Verteidigung eines solchen Anspruchs zu übernehmen; (iii) dem Entschädigungsverpflichteten auf dessen Kosten angemessene Unterstützung zu

gewähren, die für die Beilegung oder Beilegung eines solchen Prozesses oder Verfahrens erforderlich ist; und (iv) einen solchen Prozess oder ein solches Verfahren nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Entschädigungsverpflichteten beizulegen oder einer Beilegung zuzustimmen.

19.4. Die in diesem Abschnitt dargelegten Verpflichtungen stellen die einzigen und ausschließlichen Rechtsmittel jeder Partei als Entschädigungsempfänger und die einzigen und ausschließlichen Verpflichtungen jeder Partei als Entschädigungsverpflichteten in Bezug auf die in diesem Abschnitt ausdrücklich dargelegten Ansprüche Dritter dar.

20. Haftungsbeschränkung.

Außer im Falle eines Serienfehlers oder im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Abschnitt 1 oder 2 dieses Vertrages oder mit der Erfüllung der Verpflichtungen einer Partei gemäß Abschnitt 19 HAFTET KEINE DER PARTEIEN GEGENÜBER DER ANDEREN PARTEI IN BEZUG AUF SCHADENSERSATZ FÜR ATYPISCHE SCHÄDEN, MITTELBARE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER EXEMPLARISCHE SCHÄDEN JEDLICHER ART, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENEN GEWINN UND ENTGANGENE EINSPARUNGEN, WIE AUCH IMMER DIESE VERURSACHT WURDEN, SEI ES DURCH VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTE HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT ODER ANDERWEITIG, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE JEWEILIGE PARTEI ÜBER DIE MÖGLICHKEIT EINES SOLCHEN VERLUSTES ODER SCHADENS INFORMIERT WAR ODER NICHT. DIES GILT NICHT FÜR VORSÄTZLICHES FEHLVERHALTEN. SIE HAFTEN FÜR ALLE ENTGANGENEN GEWINNE UND INDIREKTEN SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, DIE SICH AUS EINER VERLETZUNG VON ABSCHNITT 7 ODER 19 ERGEBEN. DIE GESAMTE HAFTUNG VON MATTSON IHNEN GEGENÜBER, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG ERGIBT, IST AUF DIE GESAMTBETRÄGE BESCHRÄNKT, DIE MATTSON IHNEN IM RAHMEN DIESES VERTRAGES WÄHREND DES KALENDERJAHRES VOR DER FESTSTELLUNG DER HAFTUNG DURCH VEREINBARUNG DER PARTEIEN ODER DURCH DAS GERICHT GEZAHLT HAT.

21. Allgemeine Bestimmungen.

21.1. Einhaltung von Import-/Exportbestimmungen. Sie verpflichten sich zur strikten und vollständigen Einhaltung aller Import- und Exportkontrollen und -bestimmungen, die von den USA, Deutschland, der Europäischen Union und allen Ländern oder Organisationen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie tätig sind oder Geschäfte tätigen, für die Produkte auferlegt werden.

21.2. Unabhängiger Auftragnehmer. Sie sind und bleiben zu jeder Zeit in allen Angelegenheiten, die mit diesem Vertrag zusammenhängen ein unabhängiger Vertragspartner. Sie dürfen keine Vereinbarungen, Verträge oder Absprachen mit

einer Regierung oder einem Regierungsvertreter oder mit einer anderen Person, Firma, Gesellschaft, Einrichtung oder einem Unternehmen treffen, die Mattson eine rechtliche Verpflichtung oder Haftung jeglicher Art auferlegen.

21.3. Abtretung; Unterauftragnehmer. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Mattson dürfen Sie diesen Vertrag nicht abtreten oder Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag übertragen. Unbeschadet der Gültigkeit der vorstehenden Bestimmungen, sind Sie nicht berechtigt, einen Subunternehmer zu beauftragen oder anderweitig einzusetzen, um Ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen, es sei denn, Sie holen im Voraus die schriftliche Zustimmung von Mattson zu jedem solchen Auftrag oder Einsatz ein. Dieser Vertrag ist für die Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger der Parteien bindend und gilt zu deren Gunsten.

21.4. Veröffentlichung. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Mattson dürfen Sie keine Pressemitteilungen, Anzeigen oder andere öffentliche Bekanntmachungen oder Ankündigungen machen, die sich auf den Verkauf der Produkte an Mattson beziehen oder die die Existenz dieses Vertrages bestätigen oder leugnen.

21.5. Geltendes Recht; Beilegung von Streitigkeiten. Dieser Vertrag unterliegt den Gesetzen von Kalifornien und ist ohne Rücksicht auf die kollisionsrechtlichen Vorschriften nach diesen auszulegen. Die Parteien vereinbaren, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ausdrücklich keine Anwendung auf diesen Vertrag finden soll. Sofern die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart haben, unterwerfen sich die Parteien im Falle von Streitigkeiten oder Ansprüchen, die sich aus diesem Vertrag oder in Verbindung mit diesem Vertrag ergeben, der persönlichen und ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Bundes- und Staatsgerichte, die für Unternehmen mit Sitz in Alameda County, Kalifornien, zuständig sind, und verzichten auf jeglichen Einwand gegen den Gerichtsstand bei einem solchen Gericht.

21.6. Verzichtserklärung; Salvatorische Klausel. Aus dem Verhalten oder der Nichtdurchsetzung von Rechten kann kein Verzicht abgeleitet werden, und ein Verzicht ist nur dann wirksam, wenn er im Namen der Partei, gegen die der Verzicht geltend gemacht wird, schriftlich unterzeichnet wurde. Sollte sich ein Teil diesem Vertrag als ungültig oder nicht durchsetzbar erweisen, wird der betreffende Teil im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang umgesetzt und der Rest dieses Vertrages bleibt in seiner Gesamtheit in Kraft.

21.7. Höhere Gewalt. Keine der Parteien haftet für eine Nichterfüllung aufgrund von Ursachen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, wie höhere Gewalt, Feuer, Diebstahl, Krieg, Aufruhr, Embargos oder Handlungen von Zivil- oder Militärbehörden. Weder die Nichtverfügbarkeit oder verspätete Lieferung von Rohstoffen noch die Nichtverfügbarkeit von entsprechend qualifiziertem Personal aus anderen als den oben genannten Gründen liegt außerhalb Ihrer Kontrolle. Sollte sich die Lieferung der

Produkte aufgrund eines solchen Umstandes verzögern, werden Sie Mattson unverzüglich schriftlich benachrichtigen.